

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 32 (1990)
Heft: 174

Artikel: Das Dilemma des Filmrechts
Autor: Wehrlin, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*Marc Wehrin,
noch Präsident des Schweizerischen Filmverleihverbandes*

Das Dilemma des Filmrechts

In allen Medienbereichen werden dieselben Entwicklungen beklagt. Die Vielfalt schwindet. Der ausländische Einfluss nimmt überhand. Die Abhängigkeiten mehren sich und werden undurchsichtiger. Information, Kultur und Unterhaltung haben den Stellenwert einer schlichten Ware oder Dienstleistung oder sind vornehmlich Transportmittel für Werbung.

Na und? Bürger und Bürgerin, Konsument und Konsumentin sind doch mündig. Mit ihrem Konsumentenscheid oder ihrer Konsumverweigerung entscheiden sie souverän und demokratisch, was Bestand haben soll: Die hohe Einschaltquote. Die grösste Auflage. Der Blockbuster.

Ich misstrauere der Formel von der Mündigkeit des Konsumenten, der Konsumentin. Haben wir wirklich die Wahl, das zu konsumieren, was wir wollen, oder folgen wir einem Konsumleithammel zur Konsumkrippe? Und wollen wir wirklich nur eine Mehrheitskultur?

Ich bin überzeugt, dass Konsumverhalten etwas mit Konsumgewohnheit zu tun hat. Verschwindet die Vielfalt aus dem kommerziellen Kino ganz ins kommunale Kino, so wird diese Vielfalt noch mehr marginalisiert werden. Auf längere Frist wird dies auch auf das kommerzielle Kino negative Rückwirkungen haben – wenn weitere Bevölkerungskreise dem Kino verloren gehen oder sich das gegenwärtige Erfolgsrezept abnutzt. Würde die kommerzielle Filmbranche längerfristig denken, würde sie sowohl in die Vielfalt wie in das Schweizer Filmschaffen investieren, weil sie längst gemerkt haben müsste, dass der Aufschwung einer nationalen Produktion den Aufschwung fürs Kino schlechthin bedeutet.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Land, das sich ernst nimmt, auf ein ernst zu nehmendes Filmschaffen verzichten kann und will. Und so wie es bei allen Mängeln unbestrittenermassen eine Instanz gibt, die ein schweizerisches – zu einem guten Teil aus ausländischen Produktionen bestehendes – TV-Programm zusammenstellt, wäre es vielleicht auch sinnvoll, wenn das Kino hierzulande weder von Paris, Berlin noch von N.Y. aus programmiert wird.

Das Filmgesetz von 1962 ging davon aus, die Schweizer Filmbranche müsse unabhängig sein. Mit dem Einfuhrkontingent für Spielfilme sollte dem Filmmarkt zudem eine pluralistische Struktur verordnet werden. Viele Film-

verleiher, dachte man, bringen vielerlei Filme. Zur Hälfte hob man das Gesetz allerdings gleich wieder auf, indem man den bereits ansässigen amerikanischen Filmverleihern das Weiterbestehen garantierte.

Und, seien wir ehrlich, auch bei den andern Filmverleihern war die Unabhängigkeit angesichts der Produkteabhängigkeit vom Ausland relativ.

Im Zeichen von GATT, EG etcetera sind staatliche Strukturmassnahmen in Verruf geraten. Man will freien Warenverkehr und übersieht, dass der Verkehr im Filmbereich einseitig verläuft. Die Freiheit kann nur nutzen, wer die Marktmacht hat, und die fehlt dem Schweizer Film, einem guten Teil des europäischen Films sowie dem Film aus der Dritten Welt.

Dem Liberalismus ist somit nicht zu trauen. Das Dilemma: Auch die staatlichen Massnahmen haben ihren Geruch und ihre Unzulänglichkeiten. Die Ablösung des Filmkontingentes durch ein Filmkartellrecht ist zwar ein geschickter Schritt, um dem aussenpolitischen Druck auszuweichen, aber die Vernehmlassungen aus der Branche zeigen, dass niemand ganz überzeugt ist, dass der Bund mit Strukturmassnahmen noch Wesentliches zur Vielfalt eines Filmmarktes beitragen kann. Hat der Bund die Kraft, gegen Markttriesen anzutreten? Im Falle «Disney/Touchstone» musste der Bund auch, von der Branche im Stiche gelassen, kleinlaut zurückkriechen.

Bleibt somit nur die Hoffnung auf vermehrte Filmförderung durch den Bund? Das beabsichtigte verstärkte Engagement bei Aus- und Weiterbildung, die vorgesehene Verleihförderung etcetera sind Hoffnungsschimmer, aber sie werden die Lage wohl auch nicht grundlegend ändern. Ein Mangel bleibt, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, die Billettsteuer in einen Filmförderungsfonds umzulagern, womit die öffentlichen Gelder durch Branchengelder hätten ergänzt werden können. Mein Vorschlag auf eine Verfassungsänderung wurde schon vor Jahren als utopisch zu Grabe getragen – mit einem kurz und bündigen Nichteintretensbescheid.

Das neue Filmrecht verzichtet somit auf Utopien, beugt sich dem Zeitgeist und versucht mit ein paar innovativen Spritzen zu retten, was zu retten ist. Es ist ein echtes Stück helvetischen Politalltags.

THE END